

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26. Oktober 2009**Beantwortung von Anfragen durch Medien**

Regelmäßig müssen die Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft erleben, dass ihre Anfragen, bevor sie im Senat beraten und dann über die Bürgerschaft den Fraktionen zugestellt werden, in aller epischen Breite in verschiedenen Medien veröffentlicht werden. Dabei kommt es nicht selten vor, dass bereits lange bevor die Fragesteller/-innen die Antworten erhalten, Senatsstellen und Bürgerschaftsabgeordnete die noch nicht offiziellen Antworten mal mit mehr, aber mehr mit weniger sinnvollen Beigaben kommentieren, ohne dass die Antworten auch nur annähernd die fragstellenden Fraktionen erreicht hätten.

Wir fragen den Senat:

1. Hält der Senat die regelmäßigen Veröffentlichungen von Anfragen vor Behandlung im Senat und vor Zustellung an die Fragesteller für eine seriöse Vorgehensweise?
2. Gedenkt der Senat, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig zunächst die Anfragen den Fragestellern oder diesen zumindest zeitgleich mit den Medien zugestellt werden?

Peter Erlanson, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

Antwort des Senats vom 17. November 2009

1. Hält der Senat die regelmäßigen Veröffentlichungen von Anfragen vor Behandlung im Senat und vor Zustellung an die Fragesteller für eine seriöse Vorgehensweise?

Nein. Die Praxis des Senats ist deshalb darauf ausgerichtet, Antworten auf Anfragen zunächst den Fragestellerinnen und Fragestellern zur Kenntnis zu geben (siehe auch Antwort zu 2.).

2. Gedenkt der Senat, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig zunächst die Anfragen den Fragestellern oder diesen zumindest zeitgleich mit den Medien zugestellt werden?

Der Senat veröffentlicht die Antworten auf Große Anfragen der Fraktionen und auf Fragen in der Fragestunde durch Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft nicht. Antworten auf Kleine Anfragen werden nach der Senatsbefassung mit mindestens einem Tag Verzögerung durch die Pressestelle des Senats unkommentiert als Pressemitteilung zum Download auf der Webseite der Senatspressestelle zur Verfügung gestellt. Davon unberührt ist die Veröffentlichung im Informationsfreiheitsregister, die nach der Beschlussfassung in der Bürgerschaft erfolgt. Durch diese Verfahrensregeln trägt der Senat Sorge, dass Antworten auf Anfragen zunächst den Fragestellern und Fragestellerinnen zur Kenntnis gegeben werden.

Kommentierungen von Antworten auf Anfragen durch Senatsstellen vor Weitergabe der Antworten an die Bremische Bürgerschaft sind grundsätzlich ausgeschlossen. In einzelnen Fällen sind solche Kommentierungen auf Anfrage von Medienvertretern allerdings unumgänglich, um die fehlerhafte Verbreitung unauthorisiert weitergegebener Antwortentwürfe zu verhindern. Auf die Kommentierung durch Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft hat der Senat keinen Einfluss.